



## **REGLEMENT**

### **Interessensgruppe Praxisentwicklung Intensivpflege (IG PE-IP)**

#### **1 Rahmenbedingungen**

Gemäss Artikel 7 der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) und auf Antrag an den Vorstand können sich Interessensgruppen (IG) innerhalb der SGI von der Generalversammlung anerkennen lassen. Sie sind integraler Bestandteil der SGI und müssen deren Statuten und deren ethische Richtlinien einhalten.

Interessensgruppen haben zum Ziel, Kenntnisse auf einem bestimmten Gebiet der Intensivmedizin zu vertiefen oder Mitglieder im Hinblick auf Themen von allgemeinem Interesse zusammenzuführen. Ihre Aktivitäten bewegen sich im Rahmen der Richtlinien, die vom Vorstand der SGI vorgegeben werden und sie agieren unter der Verantwortung der SGI.

Das Reglement der IG wird durch den Vorstand der SGI genehmigt. Sie dürfen sich auf keinen Fall als unabhängiger Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituieren. Die genaue Bezeichnung der IG wird aufgrund ihres Interessengebietes gewählt.

#### **2 Funktionen und Aufgaben der Interessensgruppe Praxisentwicklung Intensivpflege**

##### **Funktionen**

Regionale und nationale Förderung der Praxisentwicklung Intensivpflege mittels:

- Förderung der Therapie, Weiterbildung und Forschung in der Intensivpflege.
- Förderung der Qualität in der Intensivpflege.
- Entwicklung von Therapieempfehlungen, Registern, klinischen oder Grundlagenstudien für die Intensivpflege.
- Aufbau von Kontakten zu anderen Gemeinschaften mit ähnlichen Interessengebieten in der Schweiz und im Ausland.
- Förderung der Intensivpflege bei Entscheidungsträgern in Politik und Gesundheitswesen.
- Organisation wissenschaftlicher Beiträge zur Intensivpflege.

##### **Aufgaben**

Aus obigen Funktionen ergeben sich folgende Aufgaben (Auflistung nicht abschliessend):

- Austausch über fachliche Weiterentwicklungen und Trends in der Intensivpflege und Praxisentwicklung (methodisch und fachlich) bezüglich Pflege- und Beziehungsprozess inklusive Evaluation von Outcomes sowie der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit und Ethik.

- Austausch über bereits bearbeitete fachliche Themen, angewendete Methoden und fachliche Erfahrungen (z.B. Richtlinien) der vertretenen Intensivstationen.
- Schärfung, Weiterentwicklung und Vertreten des Berufsbildes der Intensivpflege innerhalb und ausserhalb der SGI-SSMI.
- Ausarbeitung, Vertiefung, Aktualisierung fachlicher Themen (z.B. Assessmentmethoden, Interventionen etc.).
- Mitsprache in Themen des Berufsprofils, der Berufs- und Praxisentwicklung, sofern sie pflegfachliche Fragen betrifft (z.B. Definition von Intensivpflege).
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Weiterbildungen mit pflegfachlichem Schwerpunkt Intensivpflege (z.B. Master in Advanced Studies in Intensive Care).
- Pflegen von allfälligen Kontakten zu anderen Organisationen im Bereich Praxisentwicklung Intensivpflege (z.B. Akademische Fachgesellschaft Intensive Care).
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Publikation von Ergebnissen aus der IG Praxisentwicklung Intensivpflege SGI-SSMI auf der SGI-Website, Stellungnahmen der IG Praxisentwicklung Intensivpflege SGI-SSMI, Teilnahme an Fachkongressen etc.).

Die Arbeit der IG wird in zwei Gefässen geleistet:

- Plenumstreffen: 3-6 Halbtage pro Jahr zur Festlegung und Bearbeitung der Ziele und Themen
- Treffen temporärer Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Inhalten zuhanden des Plenums.

Die Übernahme dauerhafter Verpflichtungen durch die IG, die Publikationen von Daten, Richtlinien, und Empfehlungen sowie alle Vereinbarungen und Abmachungen ausserhalb der IG bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der SGI. Die IG erwähnt ihre Zugehörigkeit zur SGI in jedem offiziellen Dokument, indem die Bezeichnung „Interessensgruppe der SGI“ zu ihrer primären Bezeichnung hinzugefügt wird.

### **3 Mitglieder der Interessensgruppe Praxisentwicklung Intensivpflege SGI-SSMI**

Mitglied der IG Praxisentwicklung Intensivpflege SGI-SSMI können Pflegefachpersonen werden, die:

- auf einer Intensivstation die Funktion einer Pflegeexpertin, eines Pflegeexperten, bzw. mit der Pflegeentwicklung und Qualitätssicherung inne haben

und

- einen Abschluss HöFa II, MAS, BNSc, MNSc oder PhD haben oder daran sind einen zu erwerben;
- eine Mitgliedschaft beim SBK-ASI ist erwünscht (jedoch nicht Bedingung).

Arbeiten in einem Betrieb mehrere Pflegeexpertinnen/Pflegeexperten in der Praxisentwicklung Intensivpflege, nehmen in der Regel ein bis zwei Personen an den Plenum Sitzungen teil. Es

können bei Bedarf weitere Kolleginnen und Kollegen in die Arbeit temporärer Arbeitsgruppen miteinbezogen werden.

Die IG Praxisentwicklung Intensivpflege SGI-SSMI ist eine gesamtschweizerische IG. Um Mitglied zu werden, wenden sich Interessierende an ein Mitglied (Patin / Paten) oder an das Präsidium der IG. Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Deutschschweiz, der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz können Mitglied der IG Praxisentwicklung Intensivpflege SGI-SSMI werden, die Sitzungssprache wird situativ angepasst.

Alle KandidatInnen können Mitglied werden, unabhängig davon, ob sie Mitglied der SGI sind oder nicht. Der Mitgliedstatus ist nicht zeitlich begrenzt.

#### **4 Präsidium IG**

Die IG wird von einer Präsidentin, einem Präsidenten geführt. Auf einen Vorstand wird aufgrund der Gruppengrösse und der Art der Zusammenarbeit vorläufig verzichtet. Sollte sich im Verlaufe der Zeit ein Vorstand als notwendig erweisen, wäre eine Implementierung jederzeit möglich. Die Verbindung zur SGI wird über das gewählte Präsidium der IG sichergestellt. Das Präsidium wird jährlich im Rahmen der organisatorischen Sitzung der IG gewählt. Das Mandat des Präsidiums wird jährlich von der IG bestätigt und ist zeitlich begrenzt auf maximal 4 Jahre. Der Präsidentin, dem Präsidenten steht eine Stellvertretung (Vizepräsidentin, Vizepräsident) zur Seite, welche / welcher ebenfalls jährlich gewählt wird.

Die Präsidentin, der Präsident organisiert die Arbeiten der IG, indem sie / er folgende Aufgaben übernimmt oder an die Stellvertretung delegiert:

- Themen und Traktanden einholen, Traktandenliste und Themenspeicher führen
- Termine und Sitzungsort für die Treffen festlegen
- Einladungen für die Treffen mit Traktandenliste verschicken
- Sitzungen moderieren und dokumentieren
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu anderen Gemeinschaften mit ähnlichen Interessengebieten.
- Vertretung der IG gegenüber dem SGI Vorstand
- Vertretung der IG gegen aussen
- Aktualisierung der Inhalte auf der SGI-Website

#### **5 Organisatorische Sitzung**

Die alljährlich letzte Sitzung im Jahr wird von der IG mitunter genutzt um organisatorische Themen (Sitzungstermine im Folgejahr, Weiterführung des Präsidialamtes, usw.) zu bearbeiten.

#### **6 Wissenschaftliche Versammlungen**

Die IG hat das Recht, jedes Jahr anlässlich der Jahresversammlung der SGI eine wissenschaftliche Veranstaltung zu organisieren. Der Vorstand der SGI lädt die IG regelmässig dazu ein, Sessionen zu den Hauptthemen sowie Workshops und Diskussionsrunden etc. zu organisieren.

## **7 Jahresbericht**

Die IG erstellt acht Wochen vor der SGI-SSMI Generalversammlung einen Jahresbericht zuhanden des Vorstandes der SGI, der ihre verschiedenen Aktivitäten beschreibt. Sie berichten insbesondere über Aktivitäten, die besonderen gesetzlichen Anforderungen unterliegen, wie zum Beispiel die Sammlung von Daten, das Führen von Registern etc., d.h. immer dann, wenn die Verantwortlichkeit der SGI gegeben ist oder sein könnte.

## **8 Finanzierung, Beiträge und Kassenführung**

Um ihre Aktivitäten zu finanzieren hat die IG das Recht, Zuwendungen von privaten Institutionen oder der Industrie anzunehmen. Jede Art der Zuwendung muss die wissenschaftliche Unabhängigkeit der IG und der SGI garantieren („unrestricted grant“). Falls zwei Drittel der Mitglieder der IG es verlangen, kann die IG beim Vorstand der SGI unter Vorlage ihrer Argumente die Erlaubnis zum Einzug von Mitgliederbeiträgen beantragen. Die IG unternimmt jede Anstrengung, um ihre allfälligen Konten ausgeglichen zu halten. Im Fall ausserordentlicher Kosten, d.h. beim Überschreiten ihrer finanziellen Kapazitäten, ist die Zustimmung des Vorstands der SGI erforderlich. Die Kasse der IG wird mit einem separaten Konto geführt. Sie ist aber integraler Bestandteil der allgemeinen Kassenführung der SGI. Die Kasse wird vom Kassier der IG in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Vorstands der IG geführt. Das Kassenführende Mitglied welches von der IG bestimmt wird, genehmigt zusammen mit der Präsidentin, dem Präsidenten die Kassenführung der IG. Der Vorstand der SGI erhält einen Kassenbericht innerhalb derselben Frist wie den Jahresbericht.

Aus Gründen der Solidarität unter den IG der SGI kann ein Betrag bis zu 5% des Sponsorings, welches von der IG akquiriert wurde, einbehalten werden; dieser fließt in einen Solidaritätsfonds, um die Aktivitäten der verschiedenen IG zu finanzieren.

Die IG PE-IP erstellt jährlich ein Budget, welches dem Vorstand der SGI vorgelegt und eine Freigabe erfordert. Mitgliederbeiträge werden aktuell keine erhoben.

Für die Präsidentin, den Präsidenten der IG PE-IP kann das Spesenreglement der SGI (04.02.2014) zur Anwendung beigezogen werden.

## **9 Zuschüsse**

Die IG profitiert prioritär von Zuschüssen, die von der SGI für Forschungsprojekte bereitgestellt werden.

## **10 Administrative Unterstützung**

Die SGI stellt der IG ihre administrative Infrastruktur zur Verfügung falls diese nicht selbst über ausreichende Mittel für diese Aufgaben verfügt.

## **11 Netzwerke und Arbeitsmittel**

Die SGI stellt der IG ihre Netzwerke zur Verfügung. Insbesondere soll die Nutzung von Infrastrukturen wie beispielsweise von SGI-eigenen Datenbanken für die Sammlung spezifischer Informationen im Interessengebiet gefördert werden.

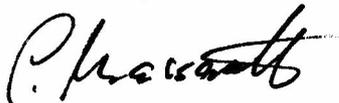
Februar 2014 HFW/LW

Für die IG Praxisentwicklung Intensivpflege



Lukas Weibel, MScN, Präsident (Basel)

Für die SGI SSMI



Paola Massarotto, MNS, geschäftsführende Präsidentin (Lugano)